



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Ehrenamtliche Naturschutzwarte

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Im Zuge der Bestellung zum Mitglied des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes werden personenbezogene Daten erhoben, um die Verwaltung und Organisation der Naturschutzwarte zu gewährleisten. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zustehenden Rechte informieren. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 c) und e) der DSGVO.

→ Die Daten werden durch den Fachbereich Wald und Naturschutz beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Welche Daten werden erhoben?

Es werden Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) erhoben.

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

- In Einzelfällen an Naturschutzverbände und Gemeinden.
- Bei Meldung von Verstößen ggf. zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens an die Bußgeldstelle bzw. bei einer Straftat an die Polizeibehörde oder Staatsanwaltschaft.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Während des aktiven Ehrenamtes werden die Daten laufend gespeichert und aktualisiert, nach Ausscheidung werden die Daten noch 10 Jahre gespeichert.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet Daten bereitzustellen. Ohne die entsprechenden Daten können wir Sie jedoch nicht als Naturschutzwart einsetzen.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-1322
E-Mail: Naturschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de